

## Beitragsordnung

### 1. Beitragsmodalitäten und Aufnahmegebühren

Zur Absicherung des Sportbetriebes und der Verwaltungsaufgaben des Vereines werden von seinen Mitgliedern Beiträge und Gebühren erhoben. Diese werden in folgenden Gruppen differenziert:

#### 1.1. Grundbeitrag

	Monatsbeitrag
1.1.1. Kinder & Schüler	7,00
1.1.2. Ermäßigte (Studenten; FSJler; BufDi; Azubi; Fachoberschüler; Rentner; Arbeitssuchende (jeweils mit jährlichem Nachweis zum Fälligkeitstag)	8,00
1.1.3. Erwachsene	9,00
1.1.4. Fördernde Mitglieder	2,50
1.1.5. Ehrenmitglieder	beitragsfrei

(alle Angaben in €)

#### 1.2. Sportartspezifischer Beitrag

Die Abteilungen können eigenständig einen gesonderten sportartspezifischen Beitrag beschließen, dieser kann, auf Grund von unterschiedlich auftretender Kosten (Verbandsabgaben, Betriebskosten, Mieten etc.), von anderen Abteilungen unterschiedlich sein. Eine Übersicht über die aktuellen Abteilungsbeiträge und die damit endgültig zu zahlenden Summen findet sich in Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung.

#### 1.3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich für jedes neue Mitglied 5€ und wird einmalig mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

#### **1.4. Familienbeitrag**

Sind ein Elternteil und mehr als ein Kind/Jugendlicher Mitglied im Verein, so ist der volle Beitrag für das Elternteil fällig und für jedes Kind/Jugendlicher nur der halbe Beitrag.

Sind beide Elternteile und ein oder mehrere Kinder/Jugendliche Mitglied im Verein, so zahlt ein Elternteil den vollen Beitrag und das andere Elternteil und die Kinder zahlen jeweils den halben Beitrag.

#### **1.5. Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen**

Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist der zutreffende höchste Beitrag zu entrichten.

#### **1.6. Mitgliedsbeitrag im ersten und im letzten Beitragsjahr**

Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den ersten Jahresbeitrag nur anteilig nach Anzahl der Monate.

Bei satzungsgemäßigem, unterjährigem Austritt und bei ggf. zu viel entrichteter Beiträge werden diese rückerstattet.

### **2. Zahlweise und Mahnwesen**

#### **2.1. Zahlweise**

Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug auf das Konto des SV Bannewitz e.V. bis zum 30.06. und bis zum 31.12 eines jeden Jahres.

Bei Änderung der Bankverbindung des Mitgliedes ist der Verein rechtzeitig zu informieren.

Barzahlungen und Einzelüberweisungen sind nur noch für Altverträge möglich.

#### **2.2. Mahnwesen**

2.2.1. Mahnungen durch die jeweilige Abteilungsleitung sind gebührenfrei.

2.2.2. Für Mahnungen durch den Vorstand fallen 5,00€ an.

2.2.3. Für Mahnungen durch den Vorstand und Androhung eines Ausschlussverfahrens nach §6 der Satzung des Vereins zzgl. Mahngebühr fallen 10,00€ an.

2.2.4. Für Stornierungsgebühren durch die Bank fallen 6,00€ an. Dies sind Kosten, die durch eine Rücklastschrift entstehen, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr

### **3. Beitragsfreistellung**

Durch Vorstandsbeschluss können, in begründeten Ausnahmefällen, Mitglieder auf Antrag der jeweiligen Abteilungsleitung beitragsfrei gestellt werden.

Bei diesen Beitragsfreistellungen sollte ein schwerwiegender Grund, oder besondere Vereinsinteressen vorliegen.

### **4. Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wurde am 15.09.2022 von der Mitgliedsversammlung beschlossen und es wird ab 01.01.2023 danach verfahren.